

Dr. Alfred Cohn



(Foto: Cohn, Alfred, Quelle, privat)

Alfred Cohn wurde am 15. Februar 1899 in Merzig an der Saar als Kind des Kaufmanns Simon und Marie Cohn geboren. Seine Eltern waren jüdischen Glaubens.

In Bochum besuchte Alfred Cohn nach eigenen Angaben vier Jahre die israelische Volksschule sowie anschließend die Oberrealschule an der Goethestraße in Bochum. 1917 bestand er sein Notabitur. Im Anschluss daran studierte Alfred Cohn zunächst in Königsberg Rechtswissenschaften und leistete einen einjährigen Militärdienst. Anschließend setzte er sein Studium in Münster und Marburg fort.

Während seiner Studienzeit in Marburg ist Alfred Cohn Mitglied der Volkskompagnie Marburg gewesen. Diese Kompagnie wollte im März 1920 in Thüringen gegen Arbeiter vorgehen, die als Reaktion auf den Kapp-Putsch linksgerichtete Aufstände anführten und die Weimarer Demokratie stürzen wollten. Zu Kampfhandlungen der Volkskompagnie ist es aber nicht gekommen.

Im Juli 1921 bestand er die erste Juristische Staatsprüfung und wurde im Anschluss an der Universität Göttingen promoviert. Sein dreijähriges Rechtsreferendariat schloss er im Dezember 1924 mit der zweiten juristischen Staatsprüfung ab.

Anfang Januar 1925 erhielt er die Zulassung als Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Bochum. Zusammen mit seinem ebenfalls jüdischen Kollegen Josef Meyersberg betrieb er zunächst eine Kanzlei mit ca. sechs Angestellten in der Victoriastraße 9 in Bochum.

Im März 1931 heiratete der Rechtsanwalt Ilse Cohn, die auch aus einer jüdischen Familie aus Bochum stammt. Am 11. April 1932 wurde ihr einziges Kind Frederik Cohn geboren.

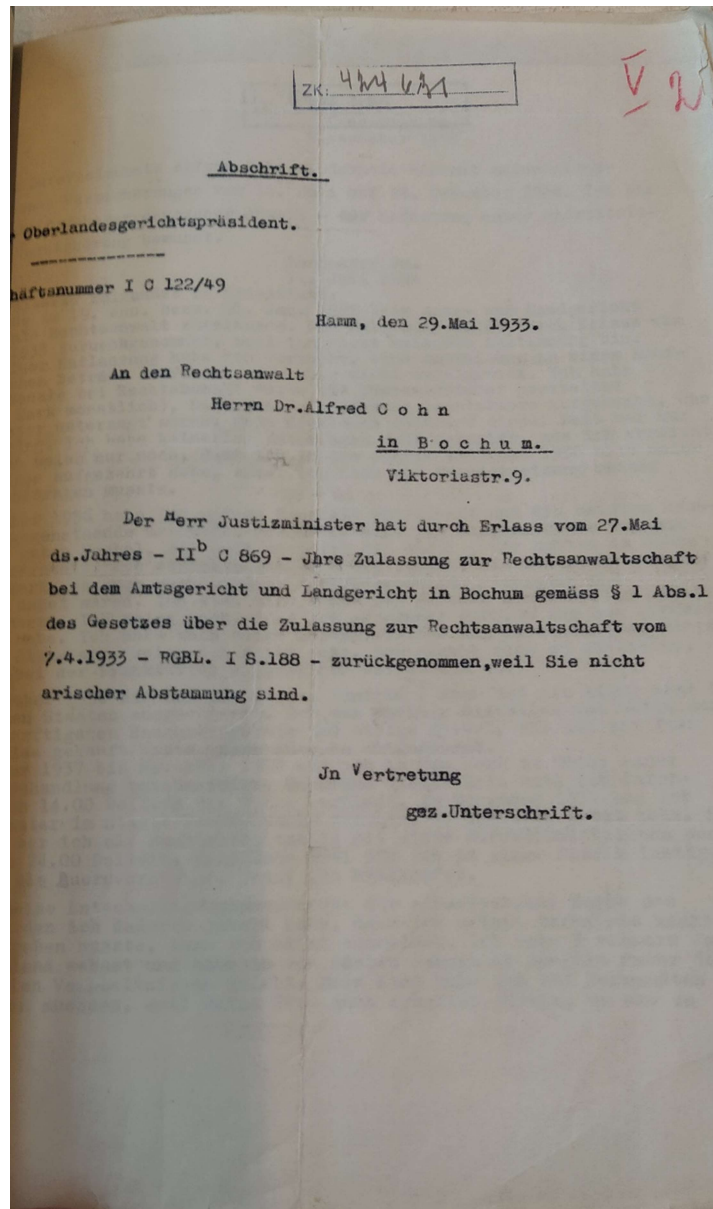
Cohn war zudem Vorsitzender der Ortsgruppe Bochum des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.“ Dieser Verein trat für die politische und rechtliche Gleichstellung deutscher Juden ein. Im Rahmen dieser Tätigkeit hat er 1930 mehrfach gegenüber dem Magistrat in Bochum und dem damaligen Oberbürgermeister Ruer versucht, sich dagegen zu wehren, dass der Schützenhof in Bochum der NSDAP einen Veranstaltungsraum vermietete, obwohl die Partei für die Veranstaltung damit warb, dass Juden keinen Zutritt hatten. Die Stadt Bochum wies den Pächter des Schützenhofes an, bei der Vermietung an politische Parteien darauf zu achten, dass eine „*Ausschließung einer bestimmte Schicht der Bevölkerung nicht erfolgen darf*“.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 verschlechterte sich die Situation für ihn und seine jüdischen Anwaltskollegen bereits deutlich. So berichtete der Anwalt rückblickend im September 1958: „*Mein früherer Sozius Dr. Meyerburg hatte erhebliche Schwierigkeiten in der Ausübung des Anwaltsberufes gehabt. Er hat – nachdem einige seiner engeren Freunde von den Nazis verhaftet und körperlich schwer misshandelt worden waren, es vorgezogen im März 1933 aus Bochum zu fliehen und sich verborgen zu halten. Seit dieser Zeit habe ich die Praxis alleine weitergeführt.*“ (Quelle: Staatsarchiv Münster, Wiedergutmachungsakte).

Die systematische Behinderung und Aussperrung von Juden aus dem Justizbereich setzten sich fort sich mit dem „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 07.04.1933“. Danach konnte „nichtarischen“ Rechtsanwälten die Rechtsanwaltszulassung entzogen werden. Von dieser Regelung ausgenommen wurden Rechtsanwälte, die bereits seit dem 1. August 1914 eine Rechtsanwaltszulassung hatten, oder für die das Frontkämpferprivileg galt.

Cohn wurde sofort tätig und versuchte, sich auf die Ausnahmebestimmungen dieses Gesetzes zu berufen, da er seinen Militärdienst geleistet hatte als auch Mitglied der Marburger Volkskompagnie gewesen war. Das dafür zuständige Oberlandesgericht Hamm lehnte eine Ausnahmeregelung für ihn ab.

Daraufhin erließ der preußische Justizminister am 5. Mai 1933 ein Vertretungsverbot für ihn.



(Quelle: NRW Staatsarchiv Münster, Wiedergutmachungsakte)

Drei Wochen später nahm das Preußische Justizministerium seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beim Amtsgericht und Landgericht Bochum zurück. Mit Wirkung zum 1. Juni 1933 wurde Cohn aus der Liste der Rechtsanwälte gelöscht.

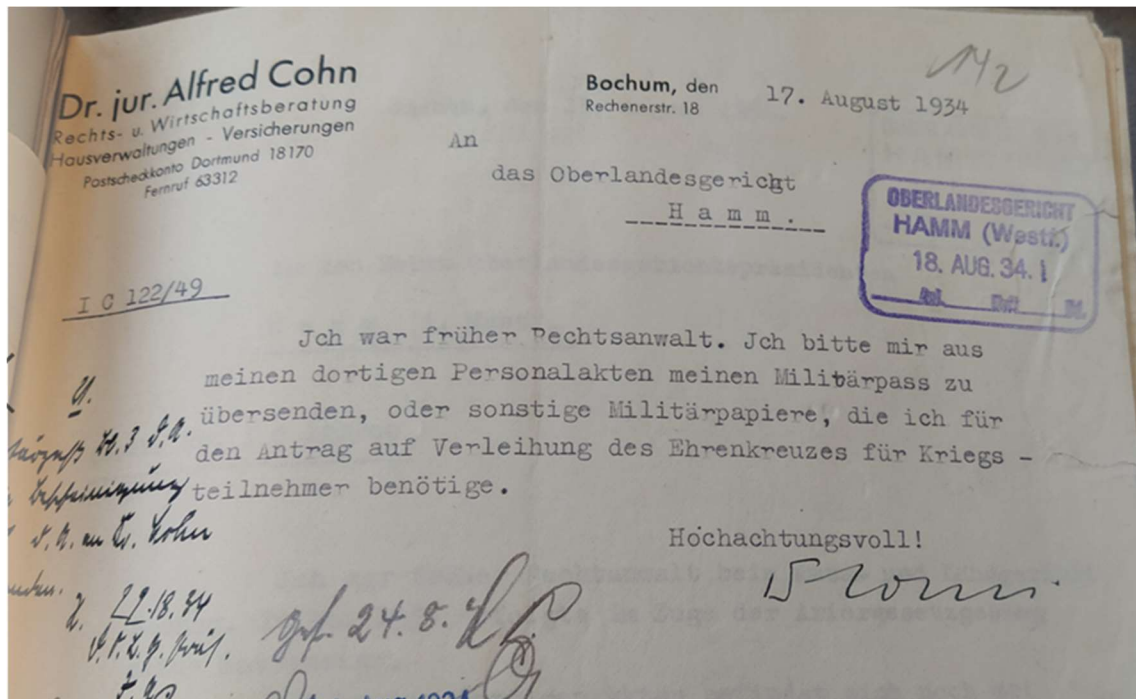
Nach dem Verlust seiner Rechtsanwaltszulassung versuchte er erfolglos, eine Anstellung in einem kaufmännischen Betrieb zu erlangen. Deshalb entschied er sich 1933, als Bürovorsteher seines früheren Anwaltskollegen Max Ferse in Bochum zu arbeiten. Der jüdische Anwalt Ferse behielt seine Anwaltszulassung, da er als sog. Frontkämpfer unter die Ausnahmenvorschriften des Rechtsanwaltsgesetzes fiel. Doch Ferse verlor 1933 seine Notarzulassung, worauf seine Geschäfte ebenfalls deutlich zurückgingen. Vermutlich musste Alfred Cohn aufgrund der sinkenden Umsätze seines ehemaligen Kollegen seine Tätigkeit bei ihm einstellen.

Alfred Cohn eröffnete Anfang 1934 ein eigenes Rechtsbüro. Seinem Briefkopf aus dieser Zeit zufolge hatte seine „Rechts- und Wirtschaftsberatung. Hausverwaltung – Versicherungen“ ihren Sitz an der Rechener Str. 18. Cohn verlegte sich damit auf die

sog. nichtanwaltliche Rechtsberatung und bot auch andere Dienstleistungen mit juristischem Bezug an.

Diese Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu sichern, wurde schon nach kurzer Zeit mit der Verabschiedung des sog. Rechtsberatungsgesetzes im Dezember 1935 zunichte gemacht. Ziel des Gesetzes war, die durch das Rechtsanwaltsgesetz von 1933 aus der Anwaltschaft ausgeschlossenen jüdischen Anwälte daran zu hindern, nichtanwaltliche Rechtsberatung anzubieten. In der Folge musste er einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Rechtsberatung stellen, der ihm versagt wurde. Cohn war damit gezwungen als Hausmeister zu arbeiten und von seinen Ersparnissen zu leben.

Seiner Wiedergutmachungsakte ist zu entnehmen, dass er im August 1934 versucht hat, einen Antrag auf Erteilung eines Ehrenkreuzes für Kriegsteilnehmer zu stellen. Dieses Kreuz wurde anlässlich des 20. Jahrestages des Kriegsbeginns 1914 gestiftet. Womöglich hatte er die Hoffnung, sich durch dieses Zeichen seines patriotischen Einsatzes vor weiteren Verfolgungen und Repressalien durch die Nationalsozialisten schützen zu können.

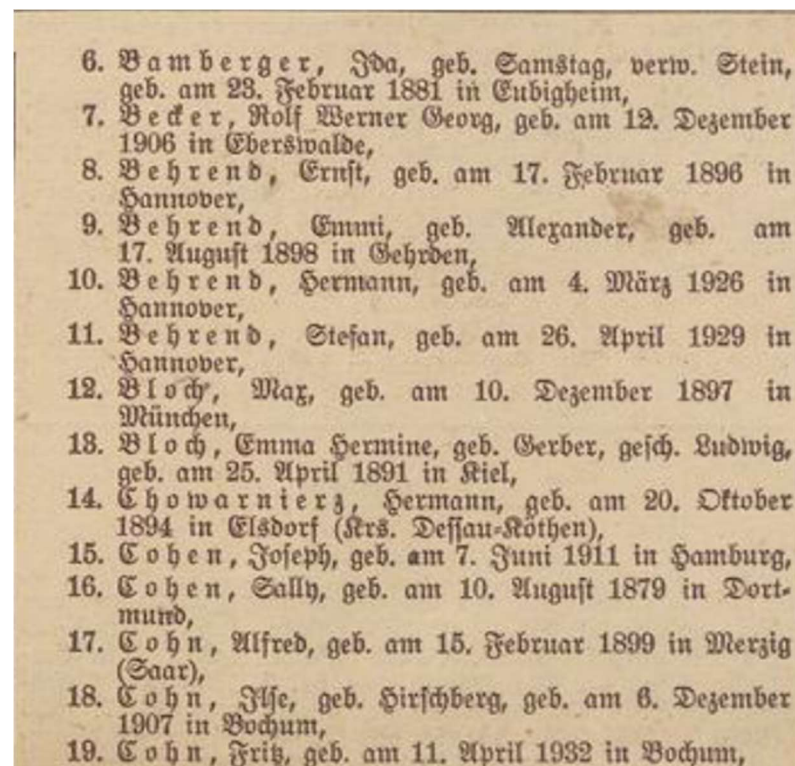
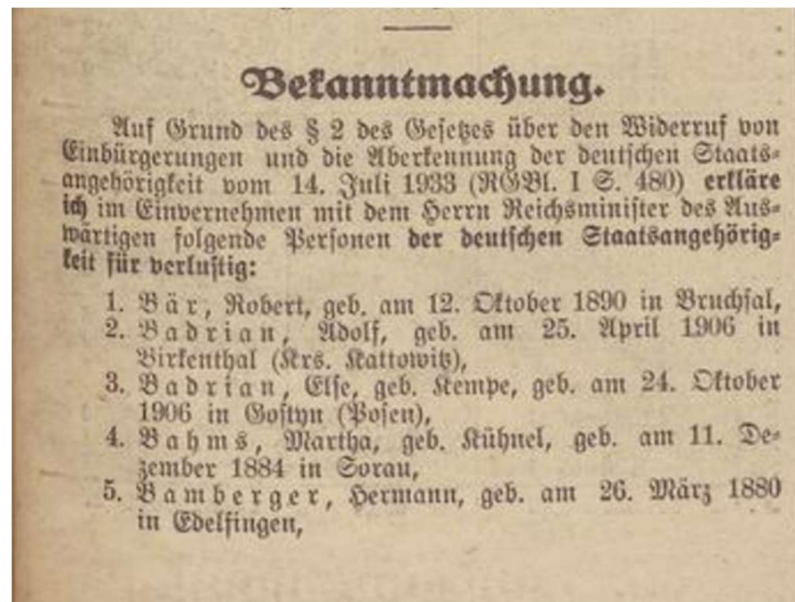


(Quelle: Staatsarchiv Münster, Wiedergutmachungsakte)

Ilse Cohn, die Frau des Rechtsanwalts, erzählte rückblickend, dass die Cohns wie auch wahrscheinlich viele Bochumer Juden zunächst glaubten, dass die Kanzlerschaft von Adolf Hitler lediglich eine Episode sei, die vorüber gehen würde. Als sie realisierten, dass das nicht der Fall war und die berufliche und soziale Ausgrenzung der Juden zunahm, entschieden sich die Cohns für die Emigration.

Im Dezember 1936 wanderte er mit seiner Familie in die USA aus. Nach der Bestätigung der „United States Lines Company“ aus New York kam Alfred Cohn, seine Frau Ilse und Sohn Frederik am 06. Januar 1937 mit der SS Washington in New York an.

Aufgrund der Auswanderung verlor die Familie ihre deutsche Staatsangehörigkeit. Dies geschah auf Grundlage eines schon 1933 verabschiedeten Gesetzes, das die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit bei deutschen Staatsangehörigen, die sich im Ausland aufhielten, ermöglichte. Am 16. April 1939 veröffentlichte der Deutsche Reichsanzeiger folgende Bekanntmachung, in dem der Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit bei ihm, seiner Frau und seinem Sohn bekannt gemacht wurde:



(Quelle: Deutscher Reichsanzeiger vom 16.04.1939, abgerufen unter https://digi.bib.uni-mannheim.de/periodika/fileadmin/data/DeutReunP_856399094_19390316/DeutReunP_856399094_19390316.pdf)

Dabei blieb es nicht. Die Ausbürgerung hatte zur Konsequenz, dass die Universität Göttingen ihm am 22. Mai 1939 den Dokortitel nachträglich aberkannte. Hintergrund dafür war ein Erlass des preußischen Wissenschaftsministers, in dem alle Fakultäten der preußischen Universitäten aufgefordert wurden, in ihren Promotionsordnungen Bestimmungen aufzunehmen, wonach die Doktorwürde entzogen werden kann, „wenn der Inhaber des Titels des Tragens einer deutschen akademischen Würde unwürdig erweist“. Unwürdig war in jedem Fall jemand, dem die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund des Ausbürgerungsgesetzes von 1933 entzogen wurde.

Der Rektor
der
Georg August-Universität.

Göttingen, den 22. Mai 1939
Wilhelmsplatz 1 Aula
Fernsprecher Nr. 3941 u. 4325.

B e s c h l u s s

In der Sitzung vom 15. Mai 1939 hat der aus dem Rektor und den Dekanen der Universität Göttingen bestehende Ausschuss beschlossen:

Der am 15. II. 1899 in Merzig/Saar geborene Alfred C o h n, zur Zeit unbekanntem Aufenthalte ist auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1933 der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt worden (Bekanntmachung im deutschen Reichsanzeiger vom 16. III. 1939). Er ist danach auch des Tragens eines deutschen akademischen Grades unwürdig.

Dem Alfred Cohn ist daher der ihm am 14. Juli 1921 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen verliehene Doktorgrad gemäss den Bestimmungen der Promotionsordnung dieser Fakultät entzogen werden.

Die Entziehung wird mit der Veröffentlichung im Reichsanzeiger wirksam und rechtskräftig.

J. V. *Fr. W. Mann.*

*Vermerk im Promotionsbuch
und Kartothek ist erfolgt!*

Nach der Emigration in die USA konnte Cohn nicht als Anwalt tätig werden, da eine juristische Tätigkeit ein dreijähriges Studium des amerikanischen Rechts erfordert hätte. Da er seine dreiköpfige Familie ernähren musste, kam die Aufnahme eines Studiums mit dem damit verbundenen Zeit- und Kostenaufwand für ihn nicht in Betracht.

Von Februar bis November 1937 war er im Büro in New York in einer Leinengroßhandlung beschäftigt. Im November 1937 zog er nach Lancaster, Pennsylvania, um, wo er bis 1941 als Buchhalter tätig war. Seit Ende 1941 war er in einer Fabrik tätig, erst als Bürovorsteher, dann als Einkäufer. Über seine Situation in den USA berichtet er wie folgt: *„Ich habe drei schwere Jahre in Deutschland gehabt und habe in den ersten Jahren in Amerika unter den schwierigsten Verhältnissen gelebt. Mein Kind habe ich bei Verwandten unterbringen müssen, weil meine Frau auch arbeiten musste, um uns zu ernähren.“* (Quelle: Staatsarchiv Münster, Wiedergutmachungsakte).

Nach Angaben seiner amerikanischen Familie erhielt Cohn in der Nachkriegszeit das Angebot, als Richter zum Aufbau des demokratischen Nachkriegsdeutschlands beizutragen. Das Angebot habe er abgelehnt aus Sorge, bei einer Rückkehr nach Deutschland erneuten Verfolgungen ausgesetzt zu sein.

Am 29. September 1971 verstarb Alfred Cohn in Albuquerque, New Mexico.



Die Stolpersteine wurden am letzten Wohnort von Dr. Alfred Cohn und seiner Familie an der Voedestraße 29 verlegt. (Foto: privat)

